

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Winfried Hermann, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/10978 –**

Besteuerung von Dienstwagen CO₂-effizient ausrichten und Privilegien abbauen

A. Problem

Anschaffungs- und weitere Kosten eines Dienstwagens können bei der Unternehmensbesteuerung unabhängig vom CO₂-Ausstoß in voller Höhe geltend gemacht werden. Ebenso erfolgt die Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstwagen ohne Berücksichtigung des CO₂-Ausstoßes. Mit dem Antrag werden fehlende steuerliche Anreize zum Erwerb verbrauchsarmer Dienstwagen beanstandet. Ferner sei die vollständige steuerliche Abzugsfähigkeit kostspieliger Dienstwagen mit Statussymbolwert bei der Unternehmensbesteuerung aus sozialen Erwägungen ungerechtfertigt.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die steuerliche Absetzbarkeit der Anschaffungskosten von Dienstwagen in Unternehmen am CO₂-Ausstoß sowie der weiteren Kosten am Kraftstoffverbrauch ausgerichtet wird. Parallel dazu soll auch die Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstwagen mit steigendem CO₂-Ausstoß anwachsen. Der CO₂-Zielwert, bis zu dessen Höhe keine zusätzliche steuerliche Belastung für den Steuerpflichtigen im Vergleich zur aktuellen Situation vorgesehen ist, soll bis zum Jahr 2015 schrittweise von 120 g/km auf 80 g/km gesenkt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Auf der Basis der heutigen Dienstwagenflotten geht die Antragstellerin von Steuermehreinnahmen von mindestens 2,7 Mrd. Euro aus.

E. Bürokratiekosten

Angaben zur Einführung, Änderung oder Aufhebung von Informationspflichten sind in der Vorlage nicht enthalten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/10978 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Christine Scheel
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christine Scheel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/10978** in seiner 214. Sitzung am 26. März 2009 beraten und dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Gegenwärtig können Anschaffungs- und weitere Kosten eines Dienstwagens bei der Unternehmensbesteuerung unabhängig vom CO₂-Ausstoß in voller Höhe geltend gemacht werden. Die Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstwagen erfolgt gleichermaßen ohne Berücksichtigung des CO₂-Ausstoßes.

Mit dem Antrag wird auf den erheblichen Anteil von Dienstwagen an den Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen und von Fahrzeugen auf dem Gebrauchtwagenmarkt in Deutschland hingewiesen, sodass sie Vorreiter bei der Verbreitung verbrauchsärmerer Fahrzeuge in Deutschland sein könnten. Um den Wandel zu einem energieeffizienten und modernen Automobilssektor steuerrechtlich zu unterstützen und bereits beim Autokauf eine Lenkungswirkung zu erzielen, sei über die Änderung der Besteuerung des Kraftstoffverbrauchs von Dienstwagen hinaus auch die steuerliche Behandlung der Anschaffungskosten am Schadstoffausstoß auszurichten. Dies sei zudem sowohl bei der Unternehmensbesteuerung als auch bei der Besteuerung von Privatpersonen vorzunehmen, um in beiden Fällen Anreize zu setzen. Der CO₂-Zielwert, bis zu dessen Höhe keine zusätzliche steuerliche Belastung für den Steuerpflichtigen im Vergleich zur aktuellen Situation vorgesehen ist, solle bis zum Jahr 2015 schrittweise von 120 g/km zum 1. Januar 2012 auf 80 g/km zum 1. Januar 2015 gesenkt werden. Ab einer CO₂-Ausstoßgrenze von 240 g/km solle ein Dienstwagen dann im Unternehmen gar nicht mehr abgeschrieben werden können, und die private Nutzung müsse voll versteuert werden. Im Weiteren verweist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf ihren Antrag vom 12. März 2008 – Bundestagsdrucksache 16/8538.

Diese Maßnahme wird im Antrag mit den gesellschaftlichen Kosten durch den CO₂-Ausstoß begründet. Ferner sei die vollständige steuerliche Abzugsfähigkeit kostspieliger Dienstwagen mit Statussymbolwert inklusive aller Sonderausstattungen bei der Unternehmensbesteuerung aus sozialen Erwägungen ungerechtfertigt.

Berlin, den 17. Juni 2009

Christine Scheel
Berichterstatlerin

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 93. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 93. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 98. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 100. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 135. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und die Beratung abgeschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10978.

Der Ausschuss ist nach Übereinkunft aller Fraktionen ohne Debatte in die Abstimmung eingetreten. Zum Weiteren wird auf den stenographischen Bericht zu der ersten Lesung des Antrags am 26. März 2009 verwiesen (Plenarprotokoll 16/214, Tagesordnungspunkt 12, S. 23245 A ff.).